



HDI

Versicherung

Musterkollektions- versicherung

Zeigen Sie was Sie können, wo Sie wollen.

- Freie Wahl des Geltungsbereiches
- Abänderung des Geltungsbereiches möglich
- Durchgehender Versicherungsschutz während der Transporte und Aufenthalte
- Versicherungsschutz auch bei Einbruchdiebstahl
- Niedrige Mindestprämie

Hotline: 050 905-0 zum Ortstarif | www.hdi.at

HDI Versicherung AG ■ Edelsinnstraße 7-11 ■ A-1120 Wien ■ Fax: 050 905-502-602 ■ office@hdi.at

Musterkollektionsversicherung

Warum versichern?

Die Musterkollektionsversicherung der HDI Versicherung AG schützt Sie vor **finanziellen Verlusten**, die durch **Beschädigung** oder **Verlust** Ihrer Musterkollektionen eintreten.

Was ist versichert?

Die Versicherung deckt Schäden an den versicherten Gegenständen während der versicherten Transporte, der Aufenthalte in Hotels usw. sowie in Häusern ihrer Kunden.

(Aufenthalte am Geschäfts- und/oder Wohnsitz gelten von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen)

- **während der versicherten Transporte:** Transportmittelunfall, Naturkatastrophen, Einbruchdiebstahl in das KFZ, sofern dieses verschlossen und versperrt abgestellt wurde bzw. Diebstahl des ganzen KFZ, Raub, Diebstahl und Abhandenkommen im Gewahrsam von Transportunternehmen, Nässe.
- **während der versicherten Aufenthalte:** Brand, Blitzschlag und Explosion, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Raub.

Wo gilt meine Versicherung?

Österreich und angrenzende Länder bzw. Europa

Was kann nicht versichert werden?

Edelmetalle, echte Perlen, Edelsteine, Juwelierwaren, Schmuck (Bijouteriewaren sind versicherbar), Valoren, Taschen- und Armbanduhren, Leder- und Pelzwaren, Keramik- und Glaswaren sowie Gegenstände, die wertmäßig zum überwiegenden Teil aus Edelmetall, Edelsteinen oder echten Perlen bestehen.

Gibt es einen Selbstbehalt?

Bei Schäden infolge von Diebstahl des ganzen KFZ mitsamt der Ladung sowie Einbruchdiebstahl in das KFZ gilt ein Selbstbehalt von 20 % vereinbart.

Hinweis:

Separat zu versichern sind Musterkollektionen auf Messen und gewerblichen Ausstellungen. Siehe Messe-/Ausstellungsfolder der HDI Versicherung AG.

Wie setzt sich meine Prämie zusammen?

Es werden folgende Jahrespauschalprämiensätze, berechnet von der jeweiligen Versicherungssumme je Musterkollektion, in Rechnung gestellt:

Geltungsbereich	Prämiensatz netto
Österreich und angrenzende Länder	2,00 %
Europa	3,00 %
MINDESTPRÄMIE	€ 75,- netto

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11% hinzuzurechnen.

Welche Vertragsgrundlagen liegen meinem Vertrag zugrunde?

- Allgemeine Österreichische Transportversicherungsbedingungen der HDI Versicherung AG (AÖTB 2011)
- Besondere Versicherungsbedingungen von Musterkollektionen (Stand 04/2011)

Antrag auf Abschluss einer Musterkollektionsversicherung

(Tarif gültig ab 1.4.2011)



<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Änderungsantrag	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
---------------------------------	---------------------------------------	---------------	---------------------	-----------------	-----------------------------

VERSICHERUNGSNEHMER

Versicherungsnehmer (Familienname, Vorname, Titel)	Geburtsdatum	Beruf (unbedingt anführen)
Risikoadresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	E-Mail-Adresse	
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer (tagsüber)	

PRÄMIENZAHLUNG unterjährige Zahlung ab € 150,- Jahresprämie möglich

<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)		
<input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich	<input type="radio"/> vierteljährlich	<input type="radio"/> monatlich (nur mit Lastschriftverfahren)
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:			
Name des Kreditunternehmens:	Kontonummer:	Bankleitzahl:	
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.			
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____			

RISIKOFRAGEN

Bestehen oder bestanden zu den versicherten Risiken bereits Versicherungen?	Gesellschaft	Polizzenummer	Sparte	Versicherungssumme	Ablauf/Stornodatum
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, bei ...					
Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt oder gekündigt?	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung	
<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, bei ...					
Angabe zum Schadenverlauf beim Vorversicherer (Anzahl, Höhe)					

VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD FÜR FOLGENDE GEGENSTÄNDE BEANTRAGT

Gegenstand der Musterkollektion	Versicherungswert in €

Versicherungssumme € _____

Antrag auf Abschluss einer Musterkollektionsversicherung

(Tarif gültig ab 1.4.2011)



Übertrag

Versicherungssumme €

Geltungsbereich	Prämiensatz netto
Österreich und angrenzende Länder	2,00 %
Europa	3,00 %

Versicherungssumme € x Prämiensatz % = € Mindestprämie € 75,-

Gesamtnettoprämie = € Mindestprämie € 75,-

Der jeweiligen Prämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer von derzeit 11 % hinzuzurechnen. Gesamtbruttoprämie = €

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

- Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungsbedingungen (AÖTB), den gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Besonderen Bedingungen, Vereinbarungen und Bestimmungen.
- Prämienzahlung:**
Die Vorschreibung der Prämie erfolgt zur Hauptfälligkeit (Skadenz) und kann, wenn es vereinbart wurde, auch unterjährig (monatlich, viertel- und halbjährlich) vorgenommen werden. Sie haben die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden.
- Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann den Versicherer berechtigen, einerseits vom Vertrag zurückzutreten und andererseits den Versicherungsschutz zu versagen. Weiters können die unrichtigen Auskünfte (§§ 16, 17, 22 VersVG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben.
- Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:**
Der Antragsteller bestätigt, dass zu diesem Antrag keinerlei Nebenabreden getroffen wurden. Nebenabreden haben nur dann Geltung, wenn sie schriftlich erfolgen und sind jedenfalls nur dann verbindlich, wenn Sie vom Versicherer schriftlich genehmigt werden. Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung weiterleitet. Ebenso erklärt sich der Antragsteller mit der Übermittlung vorgenannter Daten an den Österreichischen Transportversicherungs-Verband sowie Einholung von risikorelevanten Auskünften bei eventuellen Vorversicherern und anderer Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche einverstanden.
- Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, VersVG**
Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist.
- Rücktritt gemäß Paragraph 5b VersVG (Rücktrittsrecht Paragraph 5b, Abs. 2)**
Der Versicherungsnehmer erhält zusammen mit dem Versicherungsschein (Polizze) die dort angeführten – dem abgeschlossenen Vertrag zugrundeliegenden – Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb einer Frist von 2 Wochen durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wobei es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Polizze samt Versicherungsbedingungen zu laufen. Änderungen des Vertragsinhaltes werden durch Folgepolizzen dokumentiert, deren Übersendung kein neuerliches Rücktrittsrecht bewirkt. Kein Rücktrittsrecht besteht überdies dann, wenn der Versicherungsnehmer seine schriftliche Vertragserklärung (Antrag) dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich abgegeben-, dieser ihm unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung ausgehändigt – und er vor Abgabe der Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie (soweit nicht im Antrag bestimmt) bzw. über vorgesehene Änderungen der Prämie erhalten hat. Die Aushändigung einer Antragskopie kann unterbleiben, wenn die Vertragserklärung (Antrag) dem Versicherer oder seinem Beauftragten nicht persönlich übergeben wurde.

Ich wurde über die Vertragsbedingungen und die Rechtsfolgen vollständig und umfangreich informiert. Die Prämienhöhe, den Versicherungs- sowie den Produktumfang habe ich zur Kenntnis genommen:

Vermittler
Provisionskonto Nr.: <input type="radio"/> Versicherungsmakler <input type="radio"/> Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	